

Schlesienwanderer
aus dem Freigericht Kaichen

Von Fritz H. Herrmann

Sonderdruck aus Band 9 der „Wetterauer Geschichtsblätter“
Friedberg i. H., 1960

Schlesienwanderer aus dem Freigericht Kaichen

Von Fritz H. Herrmann

Die Kolonisationstätigkeit Friedrichs des Großen in Schlesien vollzog sich in zwei großen Abschnitten: den ersten rechnet man vom Dresdener Frieden, der den zweiten schlesischen Krieg beendete, bis zum Siebenjährigen Krieg, also von 1745 bis 1756, den zweiten vom Frieden zu Hubertusburg bis zum Tode des Königs, also von 1763 bis 1786. In diesen 34 Jahren sind mindestens 60 000 Personen nach Schlesien eingewandert. Ihrer Nationalität nach waren es 43,9% Österreicher und 30,2% Polen, die aus religiösen Gründen ihre Heimat verließen, 15,9% Sachsen, die die schlechte wirtschaftliche Lage auswandern ließ, und 9,2% andere Deutsche¹⁾, für die vorwiegend die drückenden Lasten ein Grund waren, dem Ruf des Preußenkönigs zu folgen, der ihnen große Vorteile in Schlesien versprach.

Unter dem geringen Prozentsatz 9,2 anderer Deutscher, also etwas mehr als 6 000 Personen, spielen die Oberhessen kaum eine Rolle. Nur 140 Familien mit etwa 700 Köpfen sind uns aktenmäßig bekannt²⁾. Trotzdem lohnt es sich, ihnen einmal nachzugehen, besonders den Familien, die aus dem zur Burg Friedberg gehörigen Freigericht Kaichen stammen. Wir kennen von ihnen nicht nur die Namen, ihr Alter und die Zahl ihrer Angehörigen, sondern wissen auch, welche Versprechungen man ihnen machte, um sie zur Auswanderung zu verlocken, und haben schließlich einen Bericht über die Anfänge ihrer Siedlungstätigkeit in Schlesien.

Für die Kolonisation geworben wurden sie im November und Dezember 1771 und im ersten Quartal 1772 durch einen besonders tüchtigen Werber Friedrichs des Großen, den Kommissar Johann Hartmann Schuch. Dieser Mann kam aus Cleve, um sich als Kolonist in Schlesien niederzulassen. Auf eine direkte Eingabe an den Provinzialminister wurde er als Richter für eine neue Kolonie im Kreise Brieg vorgesehen. Das scheint ihn jedoch nicht befriedigt zu haben, denn er versucht schon bald, wieder als Emissär für die Siedlung tätig zu sein. In einer Eingabe an den Grafen Hoym vom September 1771 verweist er auf seine besondere Eignung für dieses Amt: er habe innerhalb zweier Jahre über 800 Familien aus dem Clevischen als Kolonisten nach dem Osten gebracht. Man willfahrte seiner Bitte. Er war im Spätherbst und Winter in Oberhessen in den Ämtern Nidda und Schotten, der Grafschaft Solms-Laubach, im Hanauischen und auch im burgfriedbergischen Territorium als Werber unterwegs³⁾.

1) Heinrich Bergér: Friedrich der Große als Kolonisator = Gießener Studien auf dem Gebiet der Geschichte, Heft 8, Gießen 1896, S. 21 und 23 f.

2) Karl G. Bruchmann: Friederizianische Kolonistenverzeichnisse aus Schlesien (1772) = Familie, Sippe, Volk, Jg. 5, S. 87—92 und 97—101.

3) Die Vermutung Bruchmanns a. a. O. S. 87 Anm. 6a stimmt also, wie uns die Friedberger Akten verraten.

Das Burgregiment erfuhr von der Tätigkeit Schuchs im Dezember 1771⁴⁾. Der Amtmann des Karber Amtes meldete nämlich nach Friedberg, daß Schuch „als preußischer Kolonistenwerber fünf Haushaltungen von Großen Karben, so nach Kaichen gegangen, mit nach Schlesien zu gehen beredet habe“. Am 20. Dez. verbot das Burgregiment Schuch, in Kaichen einen Werb- und Sammelplatz zu errichten, und beauftragte den Amtmann zu Büdesheim darüber zu wachen, daß Schuch sich an diesen Befehl halte. Am 9. Januar 1772 wies die Burg den Amtmann an, Schuch, falls er sich nicht fügen und den Ort räumen wolle, in Arrest zu ziehen und nach Burg Friedberg gefänglich einzuführen. Den Amtmann zu Groß-Karben wies die Friedberger Regierung am gleichen Tag an, den Auszug nach Schlesien allen getreuen Untertanen abzuraten; sollte der eine oder andere trotzdem auf seinem Vorsatz beharren, habe er Bericht über dessen Vermögen und Aufführung einzusenden. Man werde nur dem den Abzug erlauben, „welcher seiner Nichtswürdigkeit wegen gar wohl zu entbehren“.

Das Burgregiment war also in der Frage der Auswanderung der gleichen Auffassung wie die landgräflich hessische Regierung in Darmstadt und andere Landesherrn. Man hatte nichts gegen den Abzug liederlicher Leute, versuchte aber den tüchtiger Untertanen zu verhindern. Denn dadurch würde, wie es schon in einem Bericht von 1709 heißt, „das Land entvölkert, die avenues geschmälert und der Grund des fürstlichen Etats, welcher in der Vielheit und gutem Zustande der Untertanen besteht, ruiniert gemacht“⁵⁾.

Dem erfahrenen Kolonistenwerber Schuch wird die Drohung des Burgregiments nicht viel ausgemacht haben. Hatte er doch seinen Rückhalt an der preußischen Regierung. Vermutlich hat er den preußischen Geheimrat und Gesandten beim Oberrheinischen Kreis und am Kurpfälzischen Hof, Gottfried Adam von Hochstetter, um Unterstützung gebeten und diese auch erhalten. Am 27. Januar 1772 teilt die Burg nämlich dem Amtmann zu Büdesheim mit, man sei wegen Schuch „mit dem kgl. preuß. Minister von Hochstädten“ in Korrespondenz getreten und erwarte noch dessen Antwort; der Amtmann solle Schuch den Aufenthalt in Kaichen nicht versagen, jedoch achtgeben, daß er weder dort noch in einem anderen Amtsort einen Werb- oder Sammelplatz errichte. Schon wenige Tage danach muß Hochstetters Antwort in Friedberg eingetroffen sein und die Einstellung

4) Staatsarchiv Darmstadt, Abt. Burg Friedberg, Conv. 83. Vgl. hierzu und zum Folgenden die Einträge unterm 8. 11. und 29. 11. 1771, 10. 1., 13. 1., 27. 1., 3. 2., 8. 2., 12. 2., 17. 2., 19. 2., 26. 2., 3. 3., 9. 3. und 14. 3. 1772.

5) Ernst Wagner: Auswanderung aus Hessen, o. J. S. 9 — Den Akten nach waren die Wetterauer Schlesienfahrer zwar arme, aber ordentliche Leute. Der einzige Liederliche, der den Antrag auf Abzugsgenehmigung stellte, wanderte nicht aus. Das Burgregiments-Conventsprotokoll berichtet unterm 10. 1. 1772: Conrad Färber von Rendel wird aus der Wache vorgeführt und „über sein boshaftes Betragen und faulen Lebenswandel konstituiert“. Er schiebt alle Schuld auf seine verstorbene Frau und seine Kinder und bittet, ihn nach Schlesien ziehen zu lassen. Da man sich außerstande sah, „bey seinem verstockten Sinn weder in Güte noch in Härte etwas gedeeyliches zu bewirken“, bewilligte man sein Gesuch. Er wanderte jedoch nicht aus, sondern blieb in der Wetterau und weiter liederlich. Am 3. März 1773 wird er zur Strafe von 25 Stockstreichen verurteilt, weil er den Johann Friedrich Kahlert von Rendel an preußische Werber verkauft hat.

des Burgregiments zur Auswanderung nach Schlesien geändert haben. Denn am 3. Februar 1772 weist die Burg den Landamtmann zu Altenstadt und die Amtmänner zu Groß-Karben und Büdesheim an, den als Kolonisten Angeworbenen den Abzug zu gestatten, falls sie Zehnt-Pfennig, Auszugs- und Ledigungsgeld bezahlt hätten.

Leider ist das Schreiben Hochstetters nicht erhalten, so daß wir nicht wissen, mit welchen Gründen er das Burgregiment zur Genehmigung der Auswanderung bewog.

Die Burg wies die Amtmänner des Kaicher Gerichts an, ihren Beschluß folgenden Männern zur Kenntnis zu bringen und ihnen, sollten sie auf ihrem Vorhaben bestehen, beim Verkauf ihrer Habseligkeiten behilflich zu sein: Philipp Klees und Jonas Hedderich, Wilhelm Schulteß und Konrad Buß, Georg Philipp Wissenbach, Hermann Martin, Jacob Mattheiß, Jacob Martin, Heinrich Kreß, Thomas Gürtler, Philipp Gebhardt, Conrad Keitz, Johannes Schäfer und Jacob Sparwasser. Von ihnen traten von ihrem Plan offenbar zurück Philipp Klees, Hermann und Jacob Martin, Jacob Mattheiß, Heinrich Kreß und Conrad Keitz. Dafür entschlossen sich aber andere Familienväter der Werbung Folge zu leisten: Peter Weißbecker, Andreas Martin, Conrad Schönwolf, Conrad Weifert, Jost Krach und die Frau Peter Müllers, die alle wie Philipp Gebhardt und Thomas Gürtler in Kaichen ansässig waren, Christian Lohe, der wie Jonas Hedderich und Joh. Gg. Schäfer aus Rodenbach stammte, Philipp Becker aus Heldenbergen, Conrad Buß aus Groß-Karben und Johannes Sparwasser aus Büdesheim, wo auch Gg. Philipp Wissenbach, Johannes Schäfer und Jacob Sparwasser beheimatet waren.

Was nun bestimmte diese Männer, ihre Heimat zu verlassen. Aus den Bitten um Genehmigung des Abzugs sprechen die Gründe. „Aus Mangel an nöthiger Nahrung“ haben sich Schönwolf, Weifert und Krach entschlossen, nach Schlesien zu ziehen, um zu versuchen, „ob sie allda vor sich und die Ihrigen ein reichlicher Stück Brod erwerben könnten“. Buß und Schulteß bringen vor, „wie sie bei diesen theuren und nahrungslosen Zeiten sich das benöthigte Brod zu ihrem Lebensunterhalte nicht zu schaffen vermögten und daher gesonnen seien, nach Schlesien zu ziehen, in Hoffnung, es daselbsten besser zu treffen“.

Es war also die Armut und die Aussichtslosigkeit, aus notdürftigen Verhältnissen sich emporarbeiten zu können, die die wetterauer Familien bewog, nach Schlesien zu gehen. Für die schlechten materiellen Verhältnisse der Auswanderer spricht, daß man ihnen manche der Gebühren erließ, die ein Untertan beim Abzug zu zahlen hatte. Peter Weißbecker erhält seine Ledigung für nur drei Gulden. Andreas Martin wird „wegen bekannter Dürftigkeit“ der Manumissionsschein gratis ausgefertigt, Conrad Schönwolf, Jost Krach und Conrad Weifert wird das Auszugsgeld von 30 Gulden erlassen, da ihnen sonst nichts als ihre Bettung übrig bleibe, Jonas Hedderich und Consorten wird das Ledigungsgeld erlassen, da „ihm ohnhin wenig oder nichts übrig bleibet“.

Die Beträge, die für die Ledigung, also die Befreiung von der Leibeigenschaft gezahlt werden, lassen Rückschlüsse auf das meist geringe Vermö-

gen zu, das die Auswanderer mitnahmen. Philipp Gebhardt zahlt in die herrschaftliche Rente für die Ledigung mit 52 Gulden den höchsten Betrag, Gg. Phil. Wissenbach und Johannes Schäfer zahlen je 22 fl. 10 alb., Conrad Buß 14 fl., Jost Krach 6 fl., Joh. Sparwasser 5 fl. 15 alb., Phil. Becker und Conrad Schönwolf je 5 fl., Conrad Weifert 3 fl. 15 alb., Jakob Sparwasser 3 fl., Peter Müller für seine Frau 1 fl. 15 alb.; genauere Angaben erhalten wir für Thomas Gürtler und seine Frau, die ihren Manumissionsschein nach Zahlung der Taxe von 1 fl. 21 alb. erhalten, nachdem ihnen von ihrem Vermögen in Höhe von 188 fl. 15 alb. die Ledigung mit 15 fl., sodann das gewöhnliche Auszugsgeld mit 30 fl. samt dem Zehnt-Pfennig abgezogen waren.

Der schlechten finanziellen Lage der Auswanderer standen die Versprechungen gegenüber, die der Werber Schuch ihnen machte. Sie sollten in Schlesien Häuser und Grundbesitz von je 40 rheinischen Morgen geschenkt erhalten, Bau- und Brennholz umsonst bekommen, auf acht Jahre steuerfrei sein und danach lediglich eine Abgabe von sechs alb. je Morgen zu zahlen haben. Kein Wunder, daß bei solchen Aussichten sich Mancher bereit fand, sein Glück in Schlesien zu suchen.

Um noch rechtzeitig zur Aussaat in die neue Heimat zu kommen, brach Schuch Anfang März mit 140 Familien aus Oberhessen auf und machte sich, fast noch im Winter, auf den 600 km langen Weg. Er war nicht leicht für die Auswanderer. Viele erkrankten, ihr Geld verringerte sich trotz eines Zuschusses der preußischen Regierung von 2 Thalern je Kopf^{5a)} bei den hohen Preisen für Lebensmittel rasch, viele kamen durch Reises Strapazen und Krankheit entkräftet in den Kolonien an.

Die Kolonien, in denen man die meisten der Oberhessen ansiedelte, lagen in den benachbarten Kreisen Brieg (Mittelschlesien) und Oppeln (Oberschlesien): In Piastenthal setzte man 20 Familien an, davon dreizehn aus der Grafschaft Solms-Laubach, in Neulimburg 30 Familien, in Neu Köln 15 Familien, in Althammer (später Seidlitz genannt) 21 Familien, davon 19 aus dem Amt Schotten, in Karlsburg 20 Familien, in Gräfenort⁶⁾, Georgenwerk und Ostenbruch (später in Tautentzien umbenannt) gleichfalls je 20 Familien, in Gelowa, dem späteren Ilnau, 13 Familien, in Süßenrode 16 und in Plümkenau 15 Familien⁷⁾.

Einem Bericht des Werbers Johann Hartmann Schuch aus dem Mai 1772 verdanken wir eine genaue Aufstellung darüber, wie es den Kolonisten in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft erging. Er reiste auf Wunsch der von ihm für Schlesien Geworbenen und offenbar nicht zur Freude der zuständigen Behörden in die elf Kolonien, verzeichnete in jeder die Bewohner nach ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Familienstand und ihrer Religion und machte Bemerkungen über den Zustand der Kolonie und der Siedler.

5a) Vgl. G. Seidel: Über die Kolonisation im Kreise Oppeln = Oppelner Heimatblatt Jg. 2 Nr. 15 v. 31. 10. 1926.

6) Unter den dort siedelnden befand sich auch der 39jährige Bauer Johannes Huth von Langenhain mit seiner 46jährigen Frau und zwei Söhnen im Alter von 16 und 8 Jahren.

7) Vgl. Bruchmann a. a. O.

Seinem Bericht an den schlesischen Provinzialminister Karl Georg Heinrich Graf Hoym ist zu entnehmen, daß sich im Mai 1772 in den elf neuen Kolonien insgesamt 206 Männer, 195 Frauen und 449 Kinder, zusammen also 850 Seelen befanden. 113 von ihnen waren krank, 31 Personen gestorben. Uns interessieren natürlich besonders seine Angaben über die Siedlungen, in denen die Familien aus dem Freigericht untergekommen waren.

Schuch schreibt über **Ostenbruch**, das spätere Tauentzien: „Diese Colonie stehet unter der Aufsicht des Herrn Oberforstmeisters Büttner; soll bestehen aus 20 Wohnhäusern, sind alle fertig vom Zimmermann und Maurern bis zu folgender Auferbauung der Scheuern.“ Unter den Bewohnern nennt er:

Peter Weißbecker, ein Bauer und Zimmermann aus Kaichen, Friedbergischer Hoheit, alt 34, Frau 33, Sohn 8, Sohn 3 Jahr. 4 Köpf. Katholisch.

Thomas Görtler, ein Bauer und Zimmermann aus Kaichen, Friedbergischer Hoheit, alt 36, Frau 38, Tochter 13, Sohn 7, Sohn 5, Tochter 1 Jahr. 6 Köpf (Schuch schreibt irrtümlich 5). Reformiert.

Andreas Marthin, ein Bauer und Zimmermann aus Kaichen, Friedbergischer Hoheit, alt 32, Frau 35, Sohn 5 Jahr. 3 Köpf. Katholisch.

August Crach, ein Bauer, Burg Friedbergischer Hoheit, alt 36, Frau 35, Sohn 9, Sohn 3 Jahr. 4 Köpf. Evangelisch.

Die Wetterauer siedelten hier gemeinsam mit 5 Familien aus Gedern, 1 aus Erbstadt, 1 aus Vonhausen (Kreis Büdingen), 1 aus Freienseen, 2 aus Gonterskirchen, 5 aus Württemberg, Baden und Brandenburg-Ansbach. Die Kolonie bestand aus 78 Seelen, 20 Männern, 17 Frauen und 41 Kindern; erkrankt waren 8 Personen. Schuch berichtet: „Diese Colonisten haben fleißig gearbeitet. Sie haben mit der Hand gerodet zu 10 Scheffel Erdoffeln, 12 Morgen zu Hirse, welche Saat ihnen gereicht worden von Herrn Oberförster [Peter Elias von] Büttner; hat auch ein jeder Colonist eine Kuh bekommen; haben auch ihr Land mehrenteil geräumt von Holz, daß sie gut können eine gute Winterernte hinausstellen. Diese Colonie ist die beste, vor allem, indem der Erdboden allhir sehr gut ist.“

Nicht schlecht stand es auch um die Siedler in **Gräfentort**. Hier waren von 20 Wohnhäusern im Mai 1772 18 vom Zimmermann aufgeschlagen, die übrigen nebst Scheuern in voller Arbeit. Auch von diesen Kolonisten hatte jeder eine Kuh bekommen. An ihrem Ackerland arbeiteten sie fleißig, hatten sich 10 Scheffel Erdoffeln gepflanzt, auch Hirse. Der Oberforstmeister Wilhelm Siegfried Burich nahm sich ihrer getreulich an, es war aber noch nicht entworfen, wo sie ihre Wiesen und Hut bekommen sollten. Unter den 80 Seelen der Kolonie, 19 Männern, 17 Frauen und 44 Kindern, von denen acht erkrankt und sechs gestorben waren (zwei Frauen, zwei Söhne, zwei Töchter), befanden sich aus der Wetterau.

Conrath Schönwolf, ein Bauer aus Kaichen, Kaiserlich Burg Friedbergischer Hoheit; ist Schultheiß in der Colonie, vom Herrn Oberforstmeister Burich angesetzt, alt 39, Frau 35, Sohn 15, Tochter 11, Sohn 4 Jahr. 5 Köpf. Evangelisch.

Philippus Gebhart, ein Bauer aus dem Dorf Kaichen, Burg Friedbergischer Hoheit, alt 52, Frau 36, Tochter 12 Jahr. 3 Köpf, Evangelisch.

Jonas Hettrich, ein Bauer und Zimmermann von Rothenbach, Kaiserlich Burg Friedbergischer Hoheit, alt 37, Frau 37, Schwester 28, Sohn 10, Sohn 9, Tochter 3, Tochter 1 Jahr. 7 Köpfe. Evangelisch.

Christian Loch, ein Bauer und Zimmermann aus dem Dorf Rothenbach, Friedbergischer Hoheit, alt 36, Frau 34, Sohn 7, Sohn 5 Jahr. 4 Köpf. Evangelisch.

Mit ihnen siedelten in Gräfenort 5 Familien aus Ranstadt, 4 aus Mockstadt, je 1 aus Langenhain⁶⁾, Stockheim und Burkhardts, 1 aus Hessen-Darmstadt, 1 aus Württemberg und 2 aus Unterfranken.

Wesentlich trauriger sah es in der Kolonie Süssenrode aus, in der wir fünf Wetterauer Familien antreffen:

Jacob Sparwaber, ein Bauer von Biedesheim, kaiserl. Burg Friedbergischer Hoheit, alt 27, Sohn 4, Tochter 2 Jahr alt. 3 Köpf. Evangelisch.

Johannes Schäfer, ein Bauer von Biedesheim, Friedbergischer Hoheit, alt 56, Frau 58, Sohn 18, Sohn 12 Jahr. 4 Köpf. Evangelisch.

Joh. Jacob Sparwaber, ein Bauer von Biedesheim, Friedbergischer Hoheit, alt 25, Frau 30 Jahr, 2 Köpf. Evangelisch.

Conrath Buhseh, ein Bauer von Kroßen Karben, Kayserl. Burg Friedbergischer Hoheit, alt 46, Frau 45, Sohn 20⁸⁾, Tochter 12 Jahr alt. 4 Köpf. Evangelisch.

Sechs Kinder Gg. Phil. Wissenbachs. „Dieser Kolonist nebst der Frauen ist in Butgewitz [Budkowitz, später Baudendorf, Kreis Oppeln] gestorben und haben sechs unmündige Kinder zurückgelassen. Das älteste ist 14 Jahr, das jüngste 6 Jahr alt. Diese 6 Kinder haben noch zu Biedesheim in der Kayserl. Burg Friedbergischer Hoheit bei ihrem Großvatter Nahmen Paul Wißenbach 500 Gulden Vermögenschaft.“

Mit den Wetterauer Familien wurden in Süssenrode 2 Familien aus Büches und 9 aus Ostheim Kreis Hanau angesiedelt. Auf der Kolonie befanden sich beim Besuch Schuchs am 21. Mai 1772 insgesamt 51 Seelen, 15 Männer, 14 Frauen und 22 Kinder (einschließlich 6 Waisen). 10 von ihnen waren krank, zwei Männer und zwei Frauen gestorben.

In ihrem baulichen Zustand ließ sie noch zu wünschen übrig. Die meisten der 16 Wohnungen waren zwar vom Zimmermann aufgeschlagen, aber noch in voller Arbeit. Schuch berichtet: „Auf dieser Colonie ist noch nichts von Sommerfrüchten hinausgesäet, weil diese Colonisten mehrst alle krank gewesen sind; sie liegen noch alle in Butgewitz, weil ihre Häuser noch nicht alle vom Zimmermann aufgeschlagen sind. Der Grund und Boden ist sehr gut; es stehet aber ein gar starker Wald drauf, daß es also hier Zeit erfordern wird, bis er urbar gemacht wird, indem er naß liegt und ein starker Graben geschrodt werden muß. Diese Colonisten haben noch kein Vieh.“

⁸⁾ Dieser Sohn hieß Reinhard. Das Burgregiment verfügte vor seinem Abzug, daß er 12 Gulden als Ablösung für seine Dienstpflicht in der Landmiliz zu zahlen habe, da er neun Jahre zu dienen schuldig sei, aber nur ein Jahr in der Kompanie gestanden habe. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. Burg Friedberg, Conv. 83 unterm 14. 3. 1772.

Wir können uns aus diesen Notizen Schuchs ein gutes Bild davon machen, wie schwer den Siedlern der Anfang ihres Aufenthalts in der neuen Heimat fiel. Bei der harten Arbeit des Rodens ihrer Felder wird mancher sehnsüchtig an die fruchtbare Wetterau gedacht und sich nur in dem Gedanken getröstet haben, in naher Zukunft einmal auf eigenem Grund und Boden zu sitzen. Gewiß, die Häuser wurden ihnen vom Staat erbaut, er übernahm auch ihre Ernährung bis zum ersten Ernteertrag und stellte ihnen Vieh und Wirtschaftsgeräte. Aber die Zurichtung der Äcker, im dichten Wald keine leichte Arbeit, blieb ihre Aufgabe. Es dauerte Jahre, bis sie ein etwas leichteres Auskommen hatten. Gar mancher von ihnen hat aufgegeben, bevor er soweit war⁹⁾. Wer freilich ausharrte, erhielt dann auch eine Erbverschreibung, wie sie uns im Wortlaut für die Siedler von Süssenrode überliefert ist¹⁰⁾. Sie lautet:

Erbverschreibung

für den Johann Caspar Jost über die Stelle sub No. 1 auf der
Colonie Süßenrode Amts Oppeln.

Kund und zu wissen sey hierdurch vor Jedermann, besonders wo es zu wissen von nöthen.

Da Sr. Königl. Majestät von Preußen unser allergnädigster Herr, in Allerhöchst deroelben Oppelnschen Amts-Forsten Colonien anlegen, und solche mit Ausländern und Leuthen deutscher Nation besetzen zu laßen, allergnädigst zu resolvieren geruhet haben, so ist Allerhöchst deroelben allergnädigsten, zum allgemeinen Besten des Landes abzielenden Intention allergehorsamst zu genügen, mit Approbation einer Hochlöbl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau in dem hiesigen Dombrowker Forst-Revier und zwar in der Stallung Jaicowy Liescz eine Colonie von 16 Etablissements angeleget, erbauet, mit dergleichen deutschen Ausländern besetzt, und derselben der Nahme Süßenrode beygeleget worden.

Nachdem nun diese sämtliche Possessiones an Wohn-Gebäuden, Stallungen und Scheunen auf Königl. Kosten erbauet, und das vor jeden Annehmer derselben bestimmte Land zu Acker, Wiesewachs, Hof-Röthe und Garten vermaßen, auch denen Aquirenten verschiedene Beneficia und Freyheiten accordiret worden, und sich denn zu der, auf der von dieser Dorff-Stäte aufgenommenen Zeichnung Sub Nr. 1 aufgeführten Stelle der Johann Caspar Jost aus Ostheim im Hessen Hanauischen Amte Winteck [Windecken] als Annehmer eingefunden und gemeldet; als ist demselben als ersten Aquirenten unter höchster Approbation Einer Hochlöblichen Königl. Breslauischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu seiner künftigen Legitimation und Sicherheit hierüber gegenwärtiger Schenkungs-Brief und erbliche Verschreibung von dem Königl. Cammer Amte Oppeln, ertheilet worden.

Es wird demnach ihme Johann Caspar Jost

1. Die sub No. 1 auf Königl. Kosten erbauete Stelle in der Colonie Süßenrode nebst denen, nach der, von dieser Dorff-Stäte, wie auch deren Aeckern und Wiesen aufgenommenen Charte, hierzu in obgedachter Gegend, und dasigen Königl. Walde vermaßen und ihme bereits angewiesenen Siebenzehnen Magdeburgschen Morgen Rhodeland, den Morgen zu 180 □ R. Rheinländisch gerechnet und zwar 12 Morgen zu Acker, 4 Morgen zu Wiesewachs und 1 Morgen zur Hof-Röthe und Garten Land hierdurch und krafft dieses zu Erb- und eigenthümlichen Rechten zugetheilet, geschenket und ohnentgeld-

9) Von den 1772 in Süßenrode von Schuch genannten Familien sind 1774 nur noch 11 am Ort, fünf sind neu hinzugekommen. Bruchmann a. a. O. S. 88, Anm. 7.

10) Herbert Schlenger: Friederizianische Siedlungen rechts der Oder bis 1800 = Beihefte zum Geschichtlichen Atlas von Schlesien, Heft 1, Breslau 1933, S. 176 ff.

lich dergestalt überlaßen, daß er weder jetzt, noch künftig einiges Kauff-Geld davor zu bezahlen gehalten seyn, und damit, als mit seinem wahren Erb- und Eigenthum schalten und zu walten, solche zu bebauen, zu besitzen, zu genießen, und nach seinem Willen und Wohlgefallen, jedoch mit Vorbewußt des Königl. Amtes Oppeln zu verkaufen, zu vertauschen und zu verpfänden, freye Macht und Gewalt haben soll.

2. So wie überhaupt der ganzen Colonie ihre hinlängliche Huthung in dem dasigen Walde angewiesen worden, also hat er Johann Caspar Jost auch solche vor sich darinnen dergestalt frey und ohnentgeltlich zu genießen, daß er und alle seine Nachkommen und Besitzer der von ihm aquirirten Stelle und Nahrung befugt seyn sollen, 2 Stück Kühe und 2 Pferde oder 2 Zug-Ochsen in selbige einzutreiben, ohne von dieser Anzal jemals einigen Huthungs-Zinß abführen zu dürfen.
3. Da die Rodung derer ihm zugetheilten Aecker und Wiesen viel Zeit und Mühe erfordert, gleichwol aber dieselben baldmöglichst ausgerodet und nutzbar gemacht werden müssen, so werden ihm Johann Caspar Jost zu solcher Rodung, welche er jedoch auf eigene Kosten zu besorgen hat, acht Frey-Jahre, und zwar von Trinitatis 1773 bis dahin 1781 gerechnet, accordiret, binnen welchen er, mit dieser Rodung völlig fertig werden muß, hingegen während dieser Zeit seine Stelle und dazu gehörige Grund-Stücke ganz frey und ohne Abführung einiges Grund-Zinßes genießen soll. Nach Verlauf derer 8 Frey-Jahre hingegen ist er schuldig und verbunden, von diesen ihm übergebenen Gründen und zwar von 12 Morgen Acker-Land und von 4 Morgen Wiesewachs pro Morgen jährlich 3 gg., mithin, da der eine Morgen zur Hofe-Röthe und Garten zinßfrey bleibet, von 16 Morgen überhaupt 2 rth. als einen Grund-Zinß an das Amt Oppeln zu entrichten, womit er mit Trinitatis 1782 den Anfang machen, und so dann prompt damit continuiren muß.

Hingegen wird

4. ihme Johann Caspar Jost und nachfolgenden Besitzern dieser Stelle das zur Feuerung benöthigte Raf- und Lese-Holz, so lange dergleichen ohne Beeinträchtigung des von den alten Unterthanen hierauf vorhin begründeten Rechts, noch sollte erfolgen können, und nicht zur Glas-Hütte, Pottaschhütte und andern Behufen vom Forst-Amte selbst genutzt werden sollte, in dem dasigen Forst-Revier gratis verstattet, jedoch ist er gehalten, solches nirgends anders als in denen hierzu vom Forst-Amte angewiesenen Hauen, und zwar von Michaelis bis Ostern, nur in denen in der Woche hierzu festgesetzten zwey Holtz-Tagen und ohne eine Axt oder Beil mitzunehmen, zu holen, auch hierzu alljährlich den gewöhnlichen Holtz-Zettel mit 2 gg. 3 Pf. vom Forst-Amte zu lösen.
5. Ist er Johann Caspar Jost als ein ausländischer Coloniste für sich, und seine hierher nach Schlesien mitgebrachte Kinder von aller Werbung und Enrolirung frey, deßgleichen außer vorgedachten Grund-Zinßen nicht nur von allen landesherrlichen baaren Geld-Abgaben, als Steuern und Nahrungsgeld von der Colonisten-Stelle, /: nicht aber von derjenigen Profession, so er etwa treiben möchte /: sondern auch von aller Fourage Lieferung an die Regimenter, Grasung und Einquartierung völlig eximirt und befreyet.
6. Ueberdiß bleibt er Johann Caspar Jost, sein Weib und seine Kinder, so wie bisher freye Leuthe, dergestalt, daß weder er noch sie durch Aquisition dieser Colonie dem Amte Oppeln in diejenige Erb-Unterthänigkeit, welcher sonst andere auf deßen Jurisdiction angesessene Wirthe unterworfen sind, verfallen sollen, und daher ist er, falls er diese seine Possession, wenn er sie zuvor völlig in Standt gesetzt und nutzbar gemacht haben wird, verkaufen und sich anderwärts in denen Königl. Preußischen Schlesischen Landen und der Grafschaft Glatz niederlaßen wollte, keinesweges schuldig, für sich und die Seinigen einiges Loßlaßungs- oder von seinem Vermögen einiges Abzugs-Geld zu bezahlen.

Nichtsdestoweniger aber bleibt er dennoch so wie seine Nachkommen und Besitzer dieser Stelle der Jurisdiction des Königl. Amtes Oppeln, als auf

welcher er sein Domicilium hat, in allen Fällen unterworfen, und muß sich deßen Verfügungen gehorsamlich submittiren.

Folglich ist er

7. verbunden, bey etwanniger Veräußerung dieser ihm erb- und eigenthümlich geschenkten Colonisten-Stelle, welche jedoch, wie hiermit ausdrücklich reserviret und verbothen wird, an keinen unterthänigen Einländer geschehen soll, sogleich dem Amte davon Nachricht zu geben, und deßen obrigkeitlicher Genehmigung und Confirmation hierüber zu suchen, widerigensfalls soll der hierüber geschlossene Contract eo ipso ungültig, null und nichtig seyn und keine Klage aus selbigen stattfinden.

Deßgleichen muß

8. bey jeder Veräußerung dieser völlig dienstfreyen Stelle, sie mag verkauft oder vertauscht werden, von dem contrahirten Kauff-Gelde das landübliche Laudemium, à 10 pro Cent und das festgesetzte Verreichungs-Geld, nemlich 3 heller von Rtl., wie auch die sonst nach dem Sportul-Reglement und der bisherigen Observanz zu entrichtende Gerichts-Gebühren an das Königliche Amt Oppeln ohne Wiederrede abgeführt und bezahlet werden.

Nichtweniger ist

9. Aquirent Johann Caspar Jost so wie die ganze Colonie überhaupt und jedes Individuum insbesondere das Bier und Branntwein aus denen Königl. Amts Arrenden, zu welchen die ganze Colonie angewiesen ist, zu nehmen gehalten, und soll sich nicht unterstehen fremdes Getränke einzuschwärtzen bey Strafe der Confiscation deßelben und Erlegung 4 rthl. baaren Geldes für jedes Achtel Bier und 8 sg. für jedes Quart fremden Branntweins.

Endlich ist

10. er Johann Caspar Jost so wie jeder andere angeseßene Einwohner dieser Colonie schuldig, und macht sich derselbe zugleich anheltschig zur Dankbarkeit für die ihm völlig erbaut geschenkte Stelle und dazu gehörigen Grund-Stücke, wie auch ihm accordirte beneficia und exemptiones, vor alle andere ihm erlassene Amts-Dienste und Robothen, für das Oppelnsche Forst-Amt insbesondere für den jedesmaligen Forst-Bedienten des Dombrowker Forst-Reviers nach verfloßenen obgedachten 8 Frey-Jahren, alljährlich 9 Klaftern Holtz in dem nemlichen Revier ohnentgeltlich ohne alle Wiederrede und Zwang einzuschlagen.

Zu Mehrerer Urkund und Festhaltung alles deßen ist gegenwärtige Erb-Verschreibung unter unserer, des dermaligen Amts-Administratoris und Amts-Justitiarii Unterschrift mit Vordruckung des uns allergnädigst anvertrauten Amts-Siegels ausgefertigt und nach erfolgter allerhöchsten Confirmation einer Königl. Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau dem Colonisten Johann Caspar Jost als ersten Aquirenten dieser Possession zu seiner Legitimation und Achtung eingehändigt worden.

So geschehen Schloß Oppeln, den 31ten May 1773.

Diese vom Königlich Preußischen Kammeramt Oppeln ausgefertigte Erb-Verschreibung wurde erst im Juli 1775 von der Kriegs- und Domänenkammer in Breslau bestätigt. Die gleiche Erb-Verschreibung erhielten die Familien Sparwasser und Buß, sowie eine weitere Familie aus Groß-Karben, die später nach Schlesien gezogen war.

Wie die Kolonie Süssenrode angelegt war, geht aus einem Plan von 1774 hervor, den Schlenger abbildet¹¹⁾ und den wir hier wiedergeben. Als Grundriß der Ortsanlage wurde die Doppelzeile zu beiden Seiten eines breiten rechteckigen Angers gewählt, der von 16 Siedlerstellen eingeschlossen ist. Hinter der Ortslage, aber, wie die Abbildung zeigt, nicht in unmittel-

11) a. a. O. S. 104. Das Folgende in enger Anlehnung an Schlenger S. 105 ff.

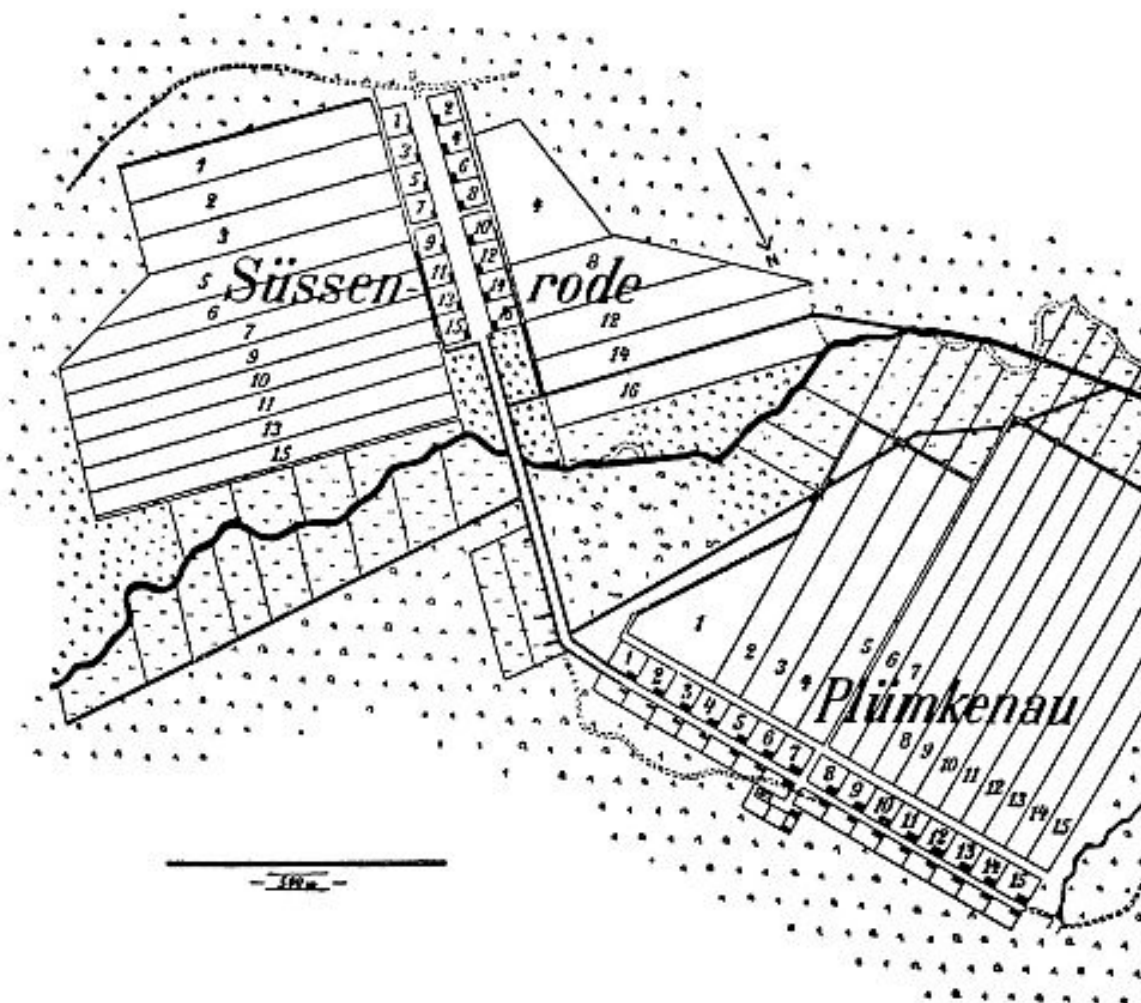
telbarer Verbindung mit den jeweiligen Stellen, befand sich die in Streifen aufgeteilte Flur. Die Familien aus Groß-Karben hatten die Stellen 9 (2 Köpfe) und 10 (3 Köpfe) inne, die aus Büdesheim, offensichtlich die Brüder Sparwasser, die Stellen 14 (3 Köpfe) und 15 (2 Köpfe), Johannes Schäfer von Büdesheim war also vor Ablauf von zwei Jahren abgezogen, wie sich auch die sechs Waisen Wissenbach nicht mehr in Süssenrode befanden. Die Rodung der Äcker, zu der die Regierung Holzäxte, Rodehacken, Holzsägen und Grabscheite zur Verfügung stellte, schritt nur langsam vorwärts. Im Jahre 1776 hatten die 16 Wirte zusammen 66 Morgen 135 Quadratruten Ackerland gerodet, jeder also im Durchschnitt 4 Morgen und damit nur ein Drittel seines Landes. Von einer fertigen Anlage konnte man also vier Jahre nach Gründung der Kolonie noch nicht sprechen. Die Rodung war übrigens recht unsauber ausgeführt worden, so daß 1786 ein Streit über die in der Wiese stehen gebliebenen dicken und starken Bäume ausbrach.

Süssenrode, das im ersten Teil seines Namens die Erinnerung an den Oberforstmeister von Schlesien, Johann Christian Süssenbach, festhält, im zweiten den an die Entstehung durch Rodung, entwickelte sich langsam, aber konstant. 1783 zählte es 70 Seelen, 1787 werden 105 Einwohner und ein Wassermüller gezählt, der sich zwischen Süssenrode und Plümkenau ansiedelte. Im Jahre 1800 wird darüber geklagt, daß die Dorfstraße, die 14 Ellen breit sein sollte, an manchen Stellen nur 8 Ellen breit war, weil sie durch Brunnen und Backhäuser versperrt wurde, die auf dem „Anger“ standen. An den Dorfausgängen legte man noch neue Stellen an, so daß 1819 149 Einwohner, 17 Gärtner und ein Häusler, 1865 außer den 17 Kolonisten noch fünf Angerhäusler gezählt wurden.

Das auf unserer Karte mit abgebildete gleichzeitig gegründete Plümkenau (nach dem Domänenrat von Plümicke genannt) war von Süssenrode nur durch den Bodländer Flößbach getrennt. Die Kolonie umfaßte 15 Stellen, die als Zeile an einer alten nunmehr begradigten Dorfstraße entlangliefen. Auf einer Seite der Straße lag das Wohnhaus, auf der gegenüberliegenden das Wirtschaftsgebäude. Die Ackerstreifen lagen hinter der Wohnzeile, jedoch nicht alle in unmittelbarem Anschluß an die Hofstelle. Hier siedelten neben 2 Familien aus Böhmen und 1 aus Polen, 11 aus dem Vogelsberg: je 1 aus Nidda, Geiß-Nidda, Schotten, Gedern, Birstein und Stornfels, 2 aus Rainrod und 3 aus Riedeselischem Gebiet. Eine Stelle war 1772 vakant, 1774 aber besetzt. Die Rodung schritt auch hier nur langsam fort. 1786 errichtete man in Verbindung mit einem Schulbau eine Kirche, 1789 konnten ein Geistlicher und ein Lehrer angestellt werden. 1784 zählte die Gemeinde 70 Einwohner, 1787: 111. 1890 hatte die Kolonie, in der 1852 sich sechs Besitzer ehemaliger Forsthäuslerstellen im Dorfe anbauten, 149 Bewohner.

*

Zwischen den schlesischen Kolonisten in Piastenthal und ihrer Heimatgemeinde Ruppertsburg bestand bis zum Jahre 1924 keinerlei Verbindung mehr. Erst dann wurde sie neu geknüpft, der Ruppertsburger Lehrer Philipp Debus besuchte sie und Glieder der Familie Hussel, deren Ahnen einst aus Ruppertsburg ausgewandert waren, kehrten im September 1945 nach



der Flucht vor den Russen dorthin zurück¹²⁾. Wir konnten nicht feststellen, ob auch Nachkommen der Wetterauer Auswanderer von 1772 nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 wieder in ihre alte Heimat kamen. Aber es schien uns wichtig, gerade aus den heutigen Verhältnissen heraus einmal die Teilnahme von Wetterauer Familien an der Besiedlung Schlesiens festzuhalten. Halfen sie doch mit, einen schwach bevölkerten Landesteil mit Menschen zu füllen, ihn durch Rodung und Entwässerung fruchtbar zu machen und dem deutschen Volkstum wenigstens bis zum Jahre 1945 zu erhalten¹³⁾.

12) Philipp Debus: Ein- und Auswanderungen aus Ruppertsburg und Umgegend. Maschinenschriftliche Verfielfältigung, für deren Überlassung ich dem Verfasser auch an dieser Stelle herzlich danke.

13) Über die Bedeutung der Waldkolonien im Opperler Bezirk vgl. Friedrich Stumpe: Der Gang der Besiedlung im Kreise Opperln, Opperln 1932, S. 52 ff. Verf. arbeitet klar heraus, welchen Wert die Kolonisation Friedrichs d. Gr. für die Entwicklung der oberhessischen Eisenindustrie hatte und daß auf ihr die spätere Forstkultur beruht, wenn sie auch keine neuen Bauernstellen schuf.